

# Der Einsatz von NS-Zwangsarbeitern am Bischöflichen Mensalgut auf Schloß Seggau bei Leibnitz

Von Norbert MÜLLER

Im Gegensatz zu den Beschlagnahmungen und Aufhebungen sämtlicher Klöster und Stifte und deren Gutsbetrieben in der Steiermark durch das NS-Regime entging das Bischöfliche Mensalgut Seggauberg diesen Maßnahmen. Während die Leitung der Gutsbetriebe der aufgehobenen Klöster und Stifte in Händen von Parteigenossen der NSDAP lag und diese jeweils als „Gaugut“ geführt wurden, beließ man den vom Seckauer Fürstbischof Ferdinand Pawlikowski auf dem Gut Seggauberg eingesetzten Priester Anton Praßl, der den Gutsbetrieb vom März 1939 bis zum Jahre 1947 als Gutsverwalter leitete, in seiner Funktion.<sup>1</sup>

Eines der Ziele des NS-Regimes war es auch, die landwirtschaftliche Produktion im Sinne „des nationalsozialistischen Wirtschaftskampfes des deutschen Volkes“ zu steigern. Es war eine durchschnittliche jährliche Ertragssteigerung von 70 RM pro Hektar vorgesehen. Unter Zugrundelegung von rund 300.000 Hektar hätte demnach eine Ertragsteigerung von 35 Millionen RM vom Jahr 1934 auf 347 Millionen RM bis zum Jahre 1945 im Deutschen Reich erfolgen sollen.<sup>2</sup>

Vom NS-Regime wurde daher der Gutsbetrieb Seggauberg beauftragt, „für sämtliche Getreidearten Zucht- und Vermehrungsbau zur Saatguterzeugung durchzuführen“, d. h. eine Saatgutvermehrungsstelle zu sein.<sup>3</sup>

Der Gutsbetrieb Seggauberg hatte damals ein Größenausmaß von 860 ha, davon waren Äcker 66 ha, Wiesen 150 ha, Gärten 10 ha 91 Ar 54 m<sup>2</sup>, Weingärten 19 ha 30 Ar, 34 m<sup>2</sup>, Hutweiden 17 ha 68 Ar 6 m<sup>2</sup>, Waldungen 541 ha 89 Ar 6 m<sup>2</sup>, das übrige Bauareal, Teiche etc. Er gliederte sich in die Betriebszweige Landwirtschaft, Forst, Weinbau, Bergmühle, Sägewerk und

<sup>1</sup> Anton Praßl, geb. 22. 5. 1905 in St. Anna am Aigen; Priesterweihe 14. 7. 1929; vom 1. 1. 1948 bis zu seinem Tod war er Pfarrer in Spital am Semmering; er starb in Graz am 20. 8. 1960.

<sup>2</sup> Konstantin HIERL, Arbeitsdienst, in: Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des Nationalsozialistischen Staates, Berlin 1936, Bd. III, 1–20; 15.

<sup>3</sup> DAG, Bistumsarchiv Seggau, Korrespondenz des Gutsverwalters Anton Praßl mit Zivil- und Militärbehörden 1940–1944; Schreiben vom 28. 8. 1940 an das Wehrbezirkskommando in Leibnitz betreffend U. K.-Stellung seines Wirtschaftsadjunkten Franz Gürtl und Schreiben vom 15. 9. 1941 an den Chef der Wehrwirtschafts-Inspektion IX in Kassel betreffend U. K.-Stellung des Franz Gürtl.

Meierei in Grottenhof in der Gemeinde Kaindorf an der Sulm sowie Gasthaus.

Vor dem Zweiten Weltkrieg und noch im Jahre 1940 beschäftigte der Gutsbetrieb 70 ständige Arbeitskräfte, 25 Tagelöhner vom Frühjahr bis Herbst und elf Winzerfamilien, zusammen daher über 100 Arbeitskräfte.<sup>4</sup>

Aus der Korrespondenz des Gutsverwalters Anton Praßl mit Zivil- und Militärbehörden in den Jahren 1940 bis 1945 betreffend „U. K.“-Stellung (Unabkömmlichkeit), Arbeitsurlaub sowie Rückstellung aus dem Militärdienst seiner Gutsangestellten gewinnt man ein Bild der damaligen oft dramatischen Personalsituation, bedingt durch die Rekrutierung seiner „Gefolgschaftsmitglieder“ zur Wehrmacht und die dadurch entstandene Notwendigkeit, auch ausländische Arbeitskräfte (Ostarbeiter) aufzunehmen, auch eben unter dem Druck des NS-Regimes, die landwirtschaftliche Produktion zu steigern.

So schrieb er am 19. April 1940 an das Wehrbezirkskommando in Leibnitz mit dem Ersuchen um Enthebung seines Wirtschaftsadjunkten Franz Gürtl vom Militärdienst: *Franz Gürtl ist seit 9 Jahren als Wirtschaftsadjunkt in der Landwirtschaft. Er versieht seinen Dienst auf Grund der Landesackerbauschule Grottenhof und ist somit ein bedeutender Verlust für mich geworden. Mein anderer Adjunkt Franz Stocker ist Weinbauadjunkt und das Ausmaß der Weingärten ist so groß, daß dieser für weitere Arbeiten in der Meierei kaum in Frage kommen kann. An eine Heranbildung eines anderen Gefolgschaftsmitgliedes ist nicht zu denken, da die männlichen Kräfte beinahe alle wehrpflichtig sind bis auf einige Altersrentner. Der Schaden, der dem Betrieb bzw. der deutschen Wirtschaft mangels ständigen Dabeiseins und Führung der einzelnen Arbeitsgruppen entsteht, ist kaum zu übersehen. Es ist mir daher – höchstens nur unter gewaltigem Schaden – kaum möglich, ohne meinem Wirtschaftsadjunkten Gürtl weiterzuarbeiten.* Praßl bat daher nochmals im Sinne des nationalsozialistischen Wirtschaftskampfes des deutschen Volkes um Befürwortung seines Gesuches, da die zeitgerechte und ordnungsgemäße Führung eines so großen Betriebes ohne wirklich geschulte und verwendbare Hilfskräfte nicht leicht denkbar ist, zumal in der Kriegszeit, da die Personalfrage durch Einberufung vieler Gefolgschaftsmitglieder so überaus schwierig geworden ist.<sup>5</sup>

Vier Monate später schrieb Praßl in seinem Ersuchen um U. K.-Stellung des genannten Wirtschaftsadjunkten Gürtl an das Wehrbezirkskommando

<sup>4</sup> Wie Anm. 3, Schreiben vom 18. 9. 1941 an den Gartenbauwirtschaftsverband Südmark.

<sup>5</sup> Wie Anm. 3, Schreiben vom 19. 4. 1940.

Leibnitz, daß an eine Heranbildung eines anderen Gefolgschaftsmitgliedes nicht zu denken sei, *da die männlichen Kräfte beinahe alle wehrpflichtig sind bis auf einige Altersrentner und Schulbuben*. Bisher seien bereits 15 Gefolgschaftsmitglieder, die viele Jahre im Betrieb bestens gearbeitet hatten, eingerückt, wobei schon wieder zwei weitere die Bereitstellung erhalten hätten. *Da im Herbst die Einbringung der Ernte und die Wiederbestellung der Felder mit Wintersaaten bis gegen Ende des Jahres geht, wäre die Wiedereinberufung des Wirtschaftsadjunkten mit September 1940 ein schwerer Schlag für den Betrieb*. Seit einiger Zeit habe er acht kriegsgefangene Franzosen zugewiesen bekommen, für die Arbeitseinteilung und Beaufsichtigung sowie Führung könne er aber nicht Frauen, Altersrentner oder Buben bestimmen, sondern *nur einen, der Kenntnisse und die nötige Erfahrung und Umsicht besitzt*. Gutsverwalter Praßl betonte auch, daß sein Betrieb beauftragt sei, *für sämtliche Getreidearten Zucht- und Vermehrungsbau zur Saatguterzeugung durchzuführen und dieser Auftrag ... überaus genaue und gewissenhafte Betreuung des Saatgutes in Feld und Scheune erfordere, wozu ich eben eine tüchtige und fähige Kraft benötige*. Schließlich wies Praßl auf die Notwendigkeit hin, sein Gesuch zu befürworten, *da gegenwärtig sowohl an jeden Kleinbetrieb, insbesondere aber an einen Großbetrieb große Anforderungen gestellt sind, die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung sämtlicher Arbeiten in den für die Ernährung so wichtigen Betrieben erfordert*.<sup>6</sup>

Gegen Ende des Jahres 1941 waren bereits 30 Arbeitnehmer des Gutsbetriebes Seggau zur Wehrmacht eingerückt. In seinem Schreiben vom 15. September 1941 an den Chef der Wehrwirtschafts-Inspektion IX in Kassel um neuerliche U. K.-Stellung seines Wirtschaftsadjunkten Gürtl strich der Gutsverwalter Praßl zunächst die Bedeutung seines Betriebes für die Volkswirtschaft heraus: *Der Betrieb ist seit Jahren Saatgutvermehrungsstelle für sämtliche Getreidearten und für Kartoffel und liefert für die Landesbauernschaft Südmark alljährlich große Mengen von anerkanntem Hochzuchts- und Handelssaatgut an die Großverteilerstelle der landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft der südsteirischen Gebiete*. Außerdem hat der Betrieb eine große Rinderviehzucht, *angeschlossen an Viehzuchtsgenossenschaften, um durch Qualitätsvieh und Milchleistung für die Fettgewinnung zu steigern*. *Durch die Schweine- und Ferkelaufzucht konnte der Betrieb schon ungemein viel Zucht- und Mastvieh abgeben, insonderheit jetzt die von der Schweinelähme heimgesuchten Gebiete mit Neueinstellungen ver-*

<sup>6</sup> Wie Anm. 3, Schreiben vom 28. 8. 1940.

sorgen. Anschließend schilderte Praßl die Personalsituation im Gutsbetrieb: *Vom Betrieb sind bereits 30 der stärksten und besten Arbeitskräfte zum Wehrdienst eingezogen worden, sodaß für die Bewältigung der vielen Arbeit jetzt nur Jugendliche und Altersrentner bzw. Kriegsgefangene zur Verfügung stehen, welch letztere besonders unbedingte ständige Lenkung und Führung brauchen. Vor dem Krieg benötigte der Betrieb ca. 70 ständige, vollwertige Arbeitskräfte, bei dringender Arbeit außerdem noch 30 bis 40 Tagelöhner. Gegenwärtig sind im Betrieb nur 50 Arbeitskräfte im Alter von 16, 17 Jahren und im weit vorgeschrittenen Alter bis zu 77 Jahren tätig. Tagelöhner für dringende Arbeiten sind jetzt zufolge der vielen Einberufungen zu militärischen Diensten nicht zu bekommen, so daß für die gewaltige Arbeitsanforderung der Gegenwart nur ein überaus mangelhafter Ersatz zur Verfügung steht und ein erfolgreiches Arbeiten ungemein erschwert ist...*<sup>7</sup>

Die Zahl der zur Wehrmacht eingerückten Arbeitnehmer des Gutsbetriebes auf Schloß Seggau stieg im Jahre 1942 auf 36, 1943 auf 40 und schließlich Mitte 1944 auf 50 „Gefolgschaftsmitglieder“. Um diesem eklatanten Arbeitsmangel wenigstens teilweise abzuhelfen, forderte der Gutsverwalter Praßl bereits am 22. April 1942 beim Arbeitsamt Leibnitz polnische Arbeitskräfte an.<sup>8</sup> In weiterer Folge wurden insgesamt 34 Ostarbeiter (Zwangsarbeiter) bis Ende April 1945 im Bischöflichen Mensalgut beschäftigt.

Aufgrund dreier verschiedener juristischer Grundlagen kamen folgende Gruppen von Zwangsarbeitern ins Deutsche Reich:

1. *Freiwillige Zivilisten*: Bei den zunächst freiwillig gekommenen Fremdarbeitern – vor allem vor Kriegsausbruch aus Polen und teilweise vor dem Winter 1941/42 aus der Ukraine – ist aufgrund der ihnen auferlegten Arbeitsbedingungen und des Entzuges der Freiheitsbestimmungen in puncto Urlaub und Freizeit – zumindest die „Ostarbeiter“ betreffend – von Zwangsarbeit zu sprechen.
2. *Zwangsverpflichtete Zivilisten*: Die Verschleppung von Zivilisten zur Zwangsarbeit verstößt in all seinen Regeln gegen das Völkerrecht.
3. *Kriegsgefangene*: Die Genfer Konvention legitimiert den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen, somit kann der Einsatz in der Landwirtschaft, sofern der gesundheitliche Zustand des Arbeiters dies zuläßt, als recht-

<sup>7</sup> Wie Anm. 3, Schreiben vom 15. 9. 1941.

<sup>8</sup> DAG, Bistumsarchiv Seggau, Gestionsprotokoll der Gutsverwaltung Seggau.



*Arbeitsbuch des Ukrainers Jakiw Jaworowskyj, mit seiner Ehefrau Daria im Gutsbetrieb Seggauberg vom 1. 9. 1944 bis 1. 4. 1945 angestellt.*

mäßig angesehen werden. Französische Kriegsgefangene wurden überwiegend im Mai und Juni 1940 (ca. 1,6 Millionen Soldaten) ins Deutsche Reich gebracht und in der Folge auf Arbeitskommandos aufgeteilt. Im Jahre 1943 ließen sich französische Kriegsgefangene mehr oder weniger zu Zivilarbeitern umstufen.<sup>9</sup>

Gemäß der damaligen Verordnung über die Einsatzbedingungen der „Ostarbeiter“ sind diese „diejenigen Arbeitskräfte nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die im Reichskommissariat Ukraine, im Generalkommissariat Weißruthenien oder in Gebieten, die östlich an diese Gebiete und an die früheren Freistaaten Lettland und Estland angrenzen, erfaßt und nach Besetzung durch die deutsche Wehrmacht in das Deutsche Reich einschließlich des Protek-

torates Böhmen und Mähren gebracht und hier eingesetzt werden“.<sup>10</sup>

Die Vermittlung von ausländischen Arbeitskräften („Ostarbeitern“) erfolgte stets über das jeweilige Arbeitsamt, im gegenständlichen Fall über das „Arbeitsamt Graz, Nebenstelle Leibnitz“. Für jeden vermittelten und zugewiesenen Ostarbeiter hatte der „Betriebsführer“ (in unserem Fall der Gutsverwalter zu Seggau) an „Manipulationsgebühr“, die Transport- und Verpflegungskosten enthielten, 12 RM zu bezahlen. Außerdem mußte für

<sup>9</sup> Peter RUGGENTALER, „Ein Geschenk für den Führer“. Die Massendeportation sowjetischer Zivilisten zur Zwangsarbeit nach Kärnten und in die Steiermark unter besonderer Berücksichtigung des Ukrainer-Einsatzes in der Landwirtschaft, Diplomarbeit am Institut für Geschichte an der Universität Graz, Graz 2000, 15ff.

<sup>10</sup> Wie Anm. 9, 23.

Konto: ..... *Sp.* ..... Soll ..... *1695* .....  
 ..... *Sp.* ..... Haben

**Empfangsbestätigung**

über ..... **RM 15.50**

Reichsmark *Leibnitz* *10/100*

Herr Firma *Arbeitsamt Leibnitz*

Frau hat heute obigen Betrag von der Rentkasse der fürstbischöflichen  
 Gutsverwaltung Seggau bei Leibnitz erhalten für  
*Transport und Fahrtgeld für einen*  
*Ukrainer aus Ostmark (Josef Burdyk), am*  
*24/7. 42. vom Gut als Einkommen*  
*erhalten.*

Seggau, am *24/7.* ..... 19*42*

Ausbezahlt durch: *[Signature]* Unterschrift des Empfängers: *[Signature]*

Rechnung über bezahlte 15,50 RM an das Arbeitsamt Leibnitz für Transport und Fahrtgeld für den Ukrainer Arbeiter Josef Burdyk.

jeden beschäftigten Ostarbeiter eine „Ostarbeiterabgabe“ vom gewerblichen Arbeitgeber an das Finanzamt entrichtet werden, welche Verordnung am 15. Juni 1942 in Kraft trat.<sup>11</sup>

Die Gutsverwaltung Schloß Seggau beschäftigte u. a. zwei Polen, die sich nachweislich freiwillig zum Arbeitsdienst gemeldet hatten. Der „Betriebsführer“ Anton Praßl des Gutes Seggau unterschrieb am 9. Mai 1941 einen „Verpflichtungsauftrag für landwirtschaftliche Dauerarbeitskräfte aus den besetzten Gebieten in der Ostmark“, wonach er zwei namentlich genannte Polen (beide Jahrgang 1920), die sich in Krakau freiwillig anwerben ließen,

<sup>11</sup> DAG, Bistumsarchiv Seggau, Korrespondenz des Gutsverwalters Anton Praßl; dieses Schreiben vom 1. 10. 1942 erhielt Praßl vom Finanzamt Leibnitz mit dem Hinweis, daß bei der Dienststelle der Deutschen Arbeitsfront Leibnitz ein Merkblatt für Betriebsführer über den Einsatz von Ostarbeitern erhältlich sei. Das Merkblatt enthält auch die Entgelttabelle für Ostarbeiter. Ich empfehle Ihnen sich dieses Merkblatt zu beschaffen, um sich vor Nachteilen zu schützen ... Dieses gegenständliche Merkblatt ist leider nicht vorhanden.

in seinem landwirtschaftlichen Betrieb (Meierei Grottenhof) als ständige Landarbeiter beschäftigte. *Die Reisekosten*, heißt es weiter in diesem Dokument, 3. Kl. Eisenbahn und sonstiger öffentlicher regelmäßiger Beförderungsmittel vom Anwerbeort (Krakau) bis zur Arbeitsstelle, ebenso die Gebühren für Beschäftigungsgenehmigung, Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis trägt der Betriebsführer. Bei ordnungsmäßiger Lösung des Dienstverhältnisses nach 1 Jahr besteht Anspruch auf freien Rückfahrchein bis zum Anwerbeort (Krakau). Den Angeworbenen wurde auch versichert, daß die Überweisung von Lohnersparnissen in die Heimat nach den hierfür vorgesehenen Bestimmungen erfolgt.<sup>12</sup> Beide finden sich auf der Lohnliste „für die Seggauer und Grottenhofer Dienstboten“ ab Juni 1941; während der eine Pole bereits am 6. Juli 1941 geflohen war und die Suche nach ihm vom Arbeitsamt und der Gendarmerie erfolglos war, blieb der andere bis Ende April 1945 angestellt.<sup>13</sup>

Von den 34 quellenmäßig erhobenen Ostarbeitern auf dem Bischöflichen Mensalgut in Seggauberg sind 24 namentlich bekannt, davon 20 männliche und vier weibliche Arbeitskräfte. Sie stehen auf den Lohnlisten „für die Seggauer und Grottenhofer Dienstboten“. Es waren dies größtenteils Ukrainer, ferner Russen und Polen. Sie gehörten den Geburtsjahrgängen 1920 bis 1927 an, einer dem Jahrgang 1911. Zugezogen waren sie entweder erst von ihrem Heimatland oder schon von einem ihrer Arbeitseinsätze wie z. B. Kainach bei Wildon, Labuttendorf (Gemeinde St. Veit am Vogau) und Wildon. Anfang Mai 1945 kehrten alle vom Gutsbetrieb Seggauberg angestellten Ostarbeiter meist in ihr Herkunftsland zurück, bis auf ein ukrainisches Ehepaar, das vom 1. September 1944 an hier angestellt war, jedoch am 1. April 1945 nach Feldkirch in Vorarlberg verzog.<sup>14</sup>

In der Buchhaltung der Gutsverwaltung Schloß Seggau finden sich drei Rechnungsbelege vom März, Juni und Oktober 1943 für insgesamt zehn zugewiesene, aber namentlich nicht genannte Ostarbeiter, größtenteils Ukrainer, oder „ausländische Arbeitskräfte fremdvölkische Stallhelfer“ wie es einmal heißt, für die jeweils 12 RM an das Arbeitsamt Graz, Nebenstelle Leibnitz, an „Pauschal- bzw. Manipulationsgebühr“ bezahlt wurden.<sup>15</sup>

<sup>12</sup> DAG, Bistumsarchiv Seggau, Personalia „Ostarbeiter“.

<sup>13</sup> DAG, Bistumsarchiv Seggau, Personalia „Ostarbeiter“; Lohnlisten „für Seggauer und Grottenhofer Dienstboten von 1938 bis 1945“.

<sup>14</sup> Gemeindeamt Seggauberg, Einwohner-Meldelisten.

<sup>15</sup> DAG, Bistumsarchiv Seggau, Buchhaltung, Rechnungsbelege Nr. 495/43, Nr. 1133/43 und Nr. 2108/43.

Die Einstellung von Ostarbeitern im Gutsbetrieb Seggau erfolgte erstmals im Jahre 1942, wobei die Dauer der Beschäftigung von lediglich einem Monat bis drei Jahre reichte. Im Zeitraum 1944 bis Mai 1945 wurden infolge des eklatanten Arbeitsmangels heimischer Kräfte zwölf bzw. 13 Ostarbeiter gleichzeitig beschäftigt.<sup>16</sup> Ihre Entlohnung erfolgte gemäß ihrer Verwendung als „Dienstboten“ in der Landwirtschaft, sie wurden den heimischen Arbeitskräften in ähnlicher Verwendung gleichgestellt. Die meisten waren auch sozialversichert.<sup>17</sup> Untergebracht wurden sie im ersten Stock des Schloßgebäudes, wo *25 Personen wohnen, die zur Wirtschaftsführung unbedingt dort sein müssen*<sup>18</sup>, und vermutlich auch im Meiereigebäude Grottenhof in der Gemeinde Kaindorf an der Sulm. Auch mit Kleidung wurden sie versorgt, wie aus einem Rechnungsbeleg vom 14. Juli 1943 hervorgeht; demnach bezahlte die Gutsverwaltung Seggau der Firma Scheiner in Graz für gelieferte *Anzüge für fünf Ostarbeiter im Gutsbetrieb* 20,30 RM.<sup>19</sup>

Schon 1941 wurde dem Gutsbetrieb Seggau, der auch „Mitglied der Innung des Müllerhandwerks der Kreishandwerkerschaft in Leibnitz der Handwerkskammer Graz“ war und somit auch das Müllergewerbe ausübte, ein Fragebogen vom „Statistischen Reichsamt Abt. VI, Handwerksberichterstattung“ zugeschickt, auf dem Angaben über die Zahl der Beschäftigten des Handwerksbetriebes in den Jahren 1940 und 1941 zu machen waren. Insbesondere auch, wie viele Juden und Ausländer dort mit Stichtag 1. Juni 1941 beschäftigt waren, wozu letztere Frage der Gutsverwalter Praßl negativ beantwortete.<sup>20</sup>

Welch ungenügender Ersatz die zugewiesenen ausländischen Arbeitskräfte für den Gutsbetrieb Seggau darstellten, geht aus folgenden Schreiben des Gutsverwalters Praßl hervor: Am 28. Februar 1943 bat er den Gebietswirtschaftsführer Otto Golke um Arbeitsurlaubsverlängerung seines Wirtschaftsadjunkten („Sonderführer“) Franz Gürtl und berichtete, daß *in sei-*

<sup>16</sup> DAG, Bistumsarchiv Seggau, Lohnlisten für Seggauer und Grottenhofer Dienstboten von 1938 bis 1945.

<sup>17</sup> Wie Anm. 16.

<sup>18</sup> DAG, Nachlaß des Seckauer Fürstbischofs Ferdinand Pawlikowski, Schachtel 1, Heft 24, „Bistumsgut Seggau: Verwalter, Personal“: Zur telefonischen Anfrage des Oberregierungsrates Dr. Hillinger, Polizeipräsident von Graz, zum Plan, Schloß Seggau für ein Militärlazarett zu überlassen, schrieb Bischof Pawlikowski an den Gutsverwalter Praßl, er habe Hillinger eingeladen, sich selbst davon zu überzeugen, daß das *von außen so groß aussehende Schloßgebäude wirklich nicht für ein Lazarett taugt*.

<sup>19</sup> DAG, Bistumsarchiv Seggau, Buchhaltung, Rechnung Nr. 1483/43.

<sup>20</sup> DAG, Bistumsarchiv Seggau, Mappe „Mühle“.



*nem Betrieb bereits 40 ständige Arbeitskräfte zur Militärleistung einberufen wurden und der Ersatz an Personal – Kriegsgefangene und Ausländer – überaus mangelhaft ist, und ich als Betriebsführer nicht hinter jeder kleinen Arbeitsgruppe im Betrieb sein kann.*<sup>21</sup> Am 24. Jänner 1944 klagte Praßl in seinem Bittgesuch an das Wehrmeldeamt in Leibnitz um Rückstellung von der Einberufung zur Wehrmacht seines seit 27. Jänner 1944 eingestellten landwirtschaftlichen Praktikanten Gustav Penn, einer *überaus notwendigen und tüchtigen Hilfskraft*, daß er *derzeit größtenteils nur mit ausländischen Arbeitskräften arbeite, die die 43 eingerückten Gefolgschaftsmitglieder kaum zur Hälfte ersetzen.*<sup>22</sup> Und am 15. Juli 1944 wies er das Wehrbezirkskommando in Leibnitz ausdrücklich darauf hin, daß er *infolge des Unverständnisses mit den Ausländern – größtenteils Ostarbeitern – die fünfwöchigen Pressearbeiten nicht durchführen könne, wenn nicht eine Rückstellung seines Winzers Josef Praßl von der Einberufung zur Wehrmacht erfolge.*<sup>23</sup>

Wie schon erwähnt, wurden dem Bischöflichen Mensalgut Schloß Seggau auch Kriegsgefangene zum Arbeitseinsatz zugewiesen. Schon im Jahre 1940 bestand in der Gemeinde Kaindorf an der Sulm (Bezirk Leibnitz) ein Kriegsgefangenenlager. Vom Juli 1940 bis inklusive März 1945 beschäftigte der Gutsbetrieb Seggau – meist im Forst und auch in der Landwirtschaft – zunächst französische, dann auch britische Kriegsgefangene, bis zu zwölf an der Zahl gleichzeitig, wobei acht Mann jeden Tag und vier nur tageweise beschäftigt wurden. Dieses Arbeitskommando hatte die Bezeichnung „Kriegsgefangenenlager Kaindorf an der Sulm Arb. Kdo. 879/2“. An Entlohnung bekam ein Kriegsgefangener von der Gutsverwaltung pro Tag 1 RM, für den Sonntag und etwaigen Krankentag je 20 Rpf., was dem Sold eines Soldaten im Krieg entsprach. Die Lohnverrechnung erfolgte penibel über Matthias Resmann, den Ortsbauernführer in Kaindorf. Die Verpflegungskosten des Gefangenaufsehers, der die Gruppe der im Arbeitseinsatz im Gutsbetrieb stehenden Kriegsgefangenen zu beaufsichtigen hatte, wurden vom Ortsbauernführer Resman der Gutsverwaltung Seggau refundiert, die 1,50 RM pro Tag ausmachten. Anteilsmäßig bezahlte die Gutsverwaltung Seggau zum Kriegsgefangenenlager Waschmittel, Brennholz, Kohle, Schlafdecken sowie Strohsäcke. Am 24. Dezember 1940 beispielsweise wurde von der Gutsverwaltung den Kriegsgefangenen sogar eine „Weihnachtsanerkennung“ in der Höhe von 40 RM bezahlt.<sup>24</sup>

<sup>21</sup> Wie Anm. 3; Schreiben vom 28. 2. 1943 an Otto Golke in Jarmolinzi (Westrußland).

<sup>22</sup> Wie Anm. 3; Schreiben vom 24. 1. 1944.

<sup>23</sup> Wie Anm. 3; Schreiben vom 15. 7. 1944; unterzeichnet hat der Gutsverwalter Anton Praßl seine Schreiben an die öffentlichen Stellen stets mit „Heil Hitler“.

<sup>24</sup> DAG, Bistumsarchiv Seggau, Buchhaltung.

Ein französischer Kriegsgefangener, geboren 1911 in Paris, der seit 15. August 1940 dem Gutsbetrieb Seggauberg als Arbeitskraft zugeteilt war, machte 1943 von der Möglichkeit Gebrauch, sich in das Zivil-Arbeitsverhältnis umstufen zu lassen. Im diesbezüglichen Bittgesuch des Gutsverwalters Praßl an das Kompanie-Kommando 130-H-V in Graz, heißt es, er wäre sehr dankbar, wenn ihm der genannte Kriegsgefangene *als landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter wieder für meinen Betrieb freigegeben würde. Vom Betrieb stehen bereits 50 Arbeitskräfte an der Front und mit diesem Arbeiter war ich schon recht zufrieden.*<sup>25</sup> Er wurde am 1. Februar 1944 von der Gutsverwaltung angestellt und blieb sogar bis zum 31. Juli 1945.<sup>26</sup>

Im Zuge der Entschädigungsverhandlungen betreffend die NS-Zwangsarbeiter von Seiten der österreichischen Regierung im Jahre 2000, welche die Regierungsbeauftragte Maria Schaumayer führte, entschloß sich Diözesanbischof Johann Weber, „damit ein Zeichen der Solidarität“ gesetzt werde, in den entsprechenden Fonds freiwillig 700.000 Schilling einzuzahlen. Grundlage für diesen Betrag waren jene 34 Personen, die im damaligen Bischöflichen Mensalgut auf Schloß Seggau beschäftigt waren, sowie auch weitere fünf Personen in einigen wenigen Pfarren – welch letztere Zahl der Grazer Kirchenhistoriker Maximilian Liebmann im Steiermärkischen Landesarchiv erhoben hat. „Der Beitrag komme aber nicht aus Mitteln des Kirchenbeitrags“, betonte der Bischof, „sondern aus dem Verkaufserlös eines nicht mehr benötigten Hauses“ aus kirchlichem Besitz.<sup>27</sup>

<sup>25</sup> Wie Anm. 3.

<sup>26</sup> DAG, Bistumsarchiv Seggau, Lohnlisten für die Seggauer und Grottenhofer Dienstboten.

<sup>27</sup> „Freiwilliges Zeichen der Solidarität“, in: Sonntagsblatt für Steiermark Nr. 45 vom 5. 11. 2000, 9.